



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **26. März 2015** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 17. März 2015 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03)

04)

GGR Gottfried Auer

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06)

GGR Johann Moderbacher

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08)

09) **GRⁱⁿ Edith Sommerauer**

10)

GR Karl Peter Bacher

11) **GR Oskar Brunnlechner**

12)

GRⁱⁿ Dr. Martina Haag

13) **GR Johannes Blasl**

14)

GRⁱⁿ Josefa Karner

15) **GR Manfred Liedl**

16)

GRⁱⁿ Brigitte Siedl

17) **GR Karl Zöchbauer**

18)

GRⁱⁿ Sabrina Kalteis

19) **GR Otto Buder**

20)

GR Günter Hagmann

21) **GR Michael Gruber**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

02)

GGR Ing. Herbert Schwaiger

Schriftführer:

GGR

Gottfried Auer

Vorsitzender:

Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Art der Einladung für die Gemeinderats-, Vorstands- und Ressort-Sitzungen**
- 02) **Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 4. Dezember 2014 und 19. Februar 2015**
- 03) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11. März 2015**
- 04) **RABENSTEIN KG**
 0401) Jahresabschluss 2013
 0402) Rechnungsabschluss 2014
- 05) **Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
- 06) **Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 07) **Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**
- 08) **Bestellung eines Ortsvertreters gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007**
- 09) **Bahnhof Rabenstein; Mietvertrag mit Dr. Wolfgang Schießl**
- 10) **Ehrungen**
- 11) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**
 Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um die Punkte:
 11) **Grundstücke Nr. 274/3 und 274/4, EZ 1304 - Verfügung einer Bausperre**
 12) **NÖ Imkerverband-Ortsgruppe Rabenstein; Subventionsansuchen**

Der Tagesordnungspunkt Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters wird nachgereiht als Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und als Zuhörer Johann Hebauer und Erich Winter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Sitzung im laufenden Jahr und zugleich 1. Arbeitssitzung des am 19. Februar 2015 neu konstituierten Gemeinderates in der laufenden Legislaturperiode.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01	Art der Einladung für die Gemeinderats-, Vorstands- und Ressort-Sitzungen
---------------	--

Herr Bürgermeister richtet unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 45 der NÖ Gemeindeordnung an die Damen und Herren des neugewählten Gemeinderates die Frage, ob sich auch in der neuen Gemeinderatsperiode sämtliche Mandatare dafür aussprechen, alle Sitzungseinladungen (Gemeinderat, Vorstand und Ressort- bzw. Ausschuss-Sitzungen) nicht nachweislich vorzunehmen, sondern aus Kostenersparnis- und Effizienzgründen die bisher angewandte Einladungsmodalität - per E-Mail mit nachheriger Unterfertigung einer Einladungskurrende unmittelbar vor Sitzungsbeginn - beizubehalten, oder ob eine andere Variante der Verständigung künftig angewendet werden soll:

- Variante A: Einladung per E-Mail oder Briefsendung
 Variante B: Einladung mittels Kurrende durch Gemeindebedienstete oder
 Variante C: Nachweisliche Einladung mittels Rückscheinbrief

Der Gemeinderat spricht sich über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig dafür aus, die bisherige Einladungsmodalität beizubehalten, nämlich per E-Mail oder Briefsendung (wenn kein E-Mail-Account vorhanden) mit nachfolgender Unterfertigung der Einladungskurrende unmittelbar vor der entsprechenden Sitzung oder Zusammenkunft, zu welcher eingeladen wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 02 Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 4. Dezember 2014 und
19. Februar 2015**

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2014 und der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2015 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 03 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen
Prüfungsausschusses vom 11. März 2015**

Herr Gemeinderat Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 11. März 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 11. März 2015 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 04 RABENSTEIN KG
TOP 0401 Jahresabschluss 2013**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Auftrag der RABENSTEIN KG von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG erstellt und liegt im Entwurf vor. Als Grundlage diente die von der RABENSTEIN KG erstellte kameralistische Buchhaltung.

Die Bilanz 2013 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2014 der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Zumal der Bericht des Wirtschaftsprüfers trotz mehrmaliger Urgenz ist noch nicht eingelangt ist, wird der gegenständliche Punkt von der Tagesordnung abgesetzt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 0402 Rechnungsabschluss 2014

Aufgrund der verpflichteten Bilanzierung ist der von der RABENSTEIN KG selbst erstellte Rechnungsabschluss 2014 vom KG-Beirat und vom Gemeinderat nur zur Kenntnis zu nehmen. Demnach sollte nach Meinung von Steuerberater Günter Toth keine Beschlussfassung betreffend des Rechnungsabschlusses erfolgen. Erst die aufgestellte Bilanz sollte vom KG-Beirat und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG**.

Vorhaben

Beträge werden in Euro ausgewiesen

Einnahmen		Ausgaben	
RA 2014	VA 2014	RA 2014	VA 2014

Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4

2/84000+82400	Pachtzinse	1.156,29	1.100		
2/84000+82410	Betriebskosten	3.406,33	0		
1/84000-61300	Inst. v.sonst.Grundstückseinr.			0,00	100
1/84000-71000	Steuern und Gebühren			761,60	100

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum

2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.354,41	4.400		
2/85330+82400	Mietzinse	70.000,00	69.000		
2/85330+82410	Betriebskosten	64.943,82	28.700		
2/85330+82910	Schadenersätze	215,60	0		
2/85330+86120	Zinsenzuschüsse FSA EU	0,00	1.300		
2/85330+86121	Zinsenzuschüsse FSA	0,00	400		
2/85330+86123	Zinsenzusch. FSA 2010	0,00	1.800		
2/85330+86200	Kapitaltransf.f.Tilgung+ Zins.	0,00	98.400		
1/85330-04300	Betriebsausstattung			7.926,32	1.000
1/85330-34100	Tilgung Mgde. FSA EU			0,00	75.000
1/85330-34120	Tilgung Mgde. FSA			0,00	8.700
1/85330-34130	Tilgung Mgde. FSA 2010			0,00	12.700
1/85330-34600	Tilgung			50.000,00	50.000
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)			510,43	700
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile			0,00	200
1/85330-45400	Reinigungsmittel			2.914,07	3.000
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter			154,08	300
1/85330-60000	Strom			4.763,55	9.400
1/85330-60300	Wärme			9.204,15	8.900
1/85330-61100	Inst. von Straßenbauten			0,00	300
1/85330-61400	Inst. von Gebäuden			1.331,32	1.000
1/85330-61600	Inst.v.Masch.u.masch.Einr.			824,16	200
1/85330-61800	Inst.v.sonstigen Anlagen			301,50	1.000
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift			1.901,64	1.700
1/85330-63100	Telekomm.dienste Lift			197,34	200
1/85330-65000	Zinsen Mgde. FSA EU			0,00	2.900
1/85330-65010	Zinsen Mgde. FSA			0,00	400
1/85330-65020	Zinsen			3.447,65	3.200
1/85330-65030	Zinsen Mgde. FSA 2010			0,00	2.200
1/85330-67000	Versicherung			3.150,41	0
1/85330-70000	Mietkosteners. für Polizei			7.470,18	8.000
1/85330-71000	Steuern und Abgaben			0,00	500
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			9.797,90	10.100
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben			6,99,99	500

Haus Mariazeller Straße 10

2/85340+82400	Mietzinse	8.000,00	7.100		
2/85340+82410	Betriebskosten	14.814,53	7.400		
2/85340+87200	Transferzahlung von Mgde.	9.083,64	3.000		
1/85340-01000	Sanierung			9.083,64	3.000
1/85340-60000	Strom			914,42	1.300
1/85340-60300	Wärme			3.496,81	4.000
1/85340-67000	Versicherung			2.410,12	0
1/85340-71000	Steuern und Abgaben			265,72	100
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			2.219,14	2.000

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3

2/85360+82400	Mietzinse	24.000,00	15.000		
2/85360+82410	Betriebskosten	12.375,28	8.200		
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	329,28	0		
2/85360+86200	Kapitaltransf.f.Tilgung+ Zins	0	13.600		
1/85360-04300	Betriebsausstattung			0,00	500
1/85360-34600	Tilgung			24.423,43	23.500
1/85360-40000	Anlagegüter (geringwertig)			846,76	200
1/85360-60300	Wärme			4.394,36	3.800
1/85360-61400	Inst. von Gebäuden			1.375,28	100
1/85360-65000	Zinsen			8.401,47	7.900
1/85360-67000	Versicherung			1.557,19	1.600
1/85360-71000	Steuern und Abgaben			353,10	200
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			3.036,87	2.600

SC Rabenstein

2/85370+82400	Mietzinse	6.200,00	2.800		
2/85370+82410	Betriebskosten	2.957,11	1.100		
1/85370-64000	Notariatskosten			1.850,00	0
1/85370-71000	Steuern und Abgaben			322,40	0
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			943,92	1.100

Finanzen

2/91000+81700	Kostenersätze	4.260,00	3.900		
2/91000+82300	Zinsen	17,17	200		
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung			8.990,00	2.000
1/91000-64200	Beratungskosten			8.052,50	11.000
1/91000-65200	Sollzinsen			0,16	0
1/91000-65700	Buchungs- u. Bankspesen			200,90	100
1/91000-71000	KEST			3,80	100

Zahlungsverpflichtungen

2/96000+77500	Finanzamt-Abrechnung			2.255,14	0
---------------	----------------------	--	--	----------	---

Soll-Überschuss Vorjahre	95,67	0		
KG-Rechnungsabschluss-Summen 2014	226.207,13	267.400	190.753,42	267.400
Soll-Überschuss-Summe per 31.12.2014	35.453,71			

Der Kassenbestand laut Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG** beträgt 1.015,36 € per 31. Dezember 2014.

Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss der RABENSTEIN KG wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 **Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2014 zur Kenntnis. Die Einnahmen sowie die Ausgaben belaufen sich ausgeglichen auf 12.226,35 € Euro. Daher gibt es weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbetrag.

Der Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2014 wurde am 11. Februar 2015 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach geprüft.

Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2014 wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 **Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**

Der Rechnungsabschluss 2014 lag durch 2 Wochen von 4. bis 18. März 2015 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit hat lediglich Herr GR Otto Buder vom Einsichtsrecht Gebrauch gemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2014 eingebracht.

IST-Abschluss

Im abgelaufenen Jahr 2014 wurden insgesamt **5.771.132,36 € Euro vereinnahmt.**

Diesen standen **Ausgaben** im Betrag von **5.635.027,20 € Euro** gegenüber, wodurch sich ein **buchmäßiger Bestand** von **136.105,16 € Euro per Jahresende 2014** ergab unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes per 1. Jänner 2014 im Betrag von **234.412,91 € Euro.**

IST	EINNAHMEN	AUSGABEN	ÜBERSCHUSS	FEHLBETRAG
Ordentlicher Haushalt	3.852.831,99 €	3.777.520,47 €	75.311,52 €	
Außerordentlicher Haushalt	533.069,61 €	481.957,99 €	51.111,62 €	
Verwahrgelder	975.674,58 €	928.765,37 €	46.909,21 €	
Vorschüsse	409.556,18 €	446.783,37 €		37.227,19 €
Zwischensumme	5.771.132,36 €	5.635.027,20 €	173.332,35 €	37.227,19 €
Gesamtsummen 2014		136.105,16 €		136.105,16 €

SOLL-Abschluss

Bei Betrachtung der Soll-Abschlusszahlen für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich im ordentlichen Haushaltsjahr 2014 ein Überschuss im Betrag von 185.046,43 € Euro und im außerordentlichen Haushalt Überschüsse von insgesamt 59.504,59 € Euro sohin eine Soll-Abschlusssumme im Betrag von **244.551,02 € Euro**

Ordentlicher Haushalt

SOLL		EINNAHMEN	AUSGABEN
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	56.956,42 €	579.402,37 €
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.055,35 €	30.970,35 €
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	124.510,01 €	564.752,06 €
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultur	1.008,65 €	66.453,45 €
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	52,58 €	331.760,06 €
Gruppe 5	Gesundheit	- €	524.892,44 €
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau	3.342,16 €	38.461,90 €
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	3.790,67 €	96.116,74 €
Gruppe 8	Dienstleistungen	948.251,99 €	1.154.984,03 €
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.525.230,43 €	378.118,47 €
Einnahmen/Ausgaben ordentlicher Haushalt		3.668.198,26 €	3.765.911,87 €
Abwicklung der Vorjahre			
Soll-Überschüsse Vorjahre		282.760,04 €	
Zwischensumme		3.950.958,30 €	3.765.911,87 €
Abwicklung des laufenden Jahres			
Ist-Überschüsse		75.311,52 €	75.311,52 €
Soll-Überschüsse			185.046,43 €
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2014		4.026.269,82 €	4.026.269,82 €

Außerordentlicher Haushalt

SOLL		EINNAHMEN	AUSGABEN
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	3.934,50 €	197,50 €
2	Siedlungsstraßenbau	147.000,00 €	156.477,04 €
3	Güterweg-Erhaltung	26.210,77 €	26.210,77 €
6	Freibadanlage	30.558,17 €	30.558,17 €
8	WVA Sanierung Rabenstein BA 06	15.016,24 €	- €
11	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	2.081,60 €	197,50 €
16	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	37.391,53 €	37.391,53 €
20	Kindergarten Rabenstein	- €	- €
21	Haus Mariazeller Straße 10	9.083,64 €	9.083,64 €
22	Rabenstein III	96.679,50 €	77.878,00 €
23	WVA Feldgasse	- €	- €
24	ABA Feldgasse	- €	4.724,87 €
25	Rabensteiner GuK Bauteil 3	- €	- €
28	Darlehensverrechnung Kapitalisierung, ao.Rückzahlungen	1.265,43 €	1.265,43 €
31	Katastrophenschäden	42.323,20 €	42.323,20 €
33	WVA Rabenstein BA 11	- €	15.016,24 €
35	SC Rabenstein	- €	- €
36	Volksschule Rabenstein	14.669,81 €	14.669,81 €
Einnahmen/Ausgaben außerordentlicher Haushalt		426.214,39 €	415.993,70 €
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		49.283,90 €	- €
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre		- €	- €
Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		60.224,29 €	60.224,29 €
Abwicklung Ist-Abgänge laufendes Jahr		9.112,67 €	9.112,67 €
Abwicklung Soll-Abgänge laufendes Jahr		4.724,87 €	- €
Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr		- €	64.229,46 €
Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes 2014		549.560,12 €	549.560,12 €

Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan in der per Jahresende 2014 vorliegenden Form haben sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2013 folgende Veränderungen ergeben:

Gemeindeamt Innendienst	Aufstockung von 5,00 Dienstposten auf 5,48 Dienstposten unter gleichzeitiger Reduzierung von 1 Verwaltungsassistent-Lehrling (Neuaufnahme von Eva-Maria Heindl)
Kindergarten Rabenstein	Reduzierung von 2,82 Dienstposten auf 2,62 Dienstposten (Wiederaufnahme von Andrea Heindl als Stützkraft mit einer Wochenstundenanzahl von 12 anstatt zuvor 20 Stunden)

Schuldennachweis

Hinsichtlich des Schuldenstandes berichtet Herr Bürgermeister dass dieser per Jahresbeginn 2014	3.130.099,45 €
betragen hat.	
In Anbetracht der Tatsache, dass im vergangenen Haushaltsjahr Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von	1.265,43 €
(für Zinsenkaptalisierungen von NWWF-Darlehen für WVA)	
vorgenommen wurden, vermindert um die im Jahre 2014 erfolgten	
Darlehensstilgungen im Gesamtbetrag von	255.564,01 €
ergibt sich per Jahresende 2014 ein um rund 8,12 % verminderter	
Gesamtschuldenstand in Summe von	2.875.800,87 €
Davon entfallen auf die	
Schuldenart 1	37.487,65 €
Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind	
	1,30 %
Schuldenart 2	2.805.152,02 €
Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden	
	97,55 %
Schuldenart 4 (für Vermietergemeinschaft)	33.161,20 €
Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	
	1,15 %
Zu dem 2014 geleisteten Schuldendienst im Gesamtbetrag von	290.972,22 €
wurden Ersätze seitens des Landes bzw. der Vermietergemeinschaft im Betrag von	62.301,52 €
geleistet, wodurch sich der Netto-Aufwand auf	228.670,70 €
im abgelaufenen Haushaltsjahr reduziert hat.	

Haftungen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal“** übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes per Jahresende 2014 insgesamt **999.911,85 €**

Weiters bestehen Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen:

für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums per Jahresende 2014 in Höhe von **600.000,00** Euro

und für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums Bauteil 3 per Jahresende 2014 in Höhe von **640.130,53** Euro

Die für die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau übernommene Haftung hat einen Stand per Jahresende 2014 in der Höhe von **6.561,19** Euro

und die für den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“** übernommene Haftung einen Stand per Jahresende 2014 in der Höhe von .. **71.875,34** Euro

Leasingnachweis

Hinsichtlich der **Leasingmieten** berichtet Herr Bürgermeister, dass diese im Jahr 2014 **117.093,11** Euro für das Volks- und Hauptschulobjekt betragen haben.

Rücklagen

Hinsichtlich dem Stand der **allgemeinen Rücklage** berichtet Herr Bürgermeister, dass diese **44.009,58** Euro per **Jahresbeginn 2014** betragen hat.

Vermehrt um einen Zugang in Höhe von **122,78** Euro

ergibt sich **per Jahresende 2014** ein **allgemeiner Rücklagenbestand** von **44.132,36** Euro

Die Rücklage an **Mietkautionen** hat unverändert eine Höhe von **1.950,00** Euro

Beteiligungen

Der Stand an **Beteiligungen** beträgt **0,49** Euro (Mitgliedschaften an diversen Gemeindeverbänden)

Diesem Protokoll liegt als wesentlicher Bestandteil ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2014 bei - wie auch in gleicher Form allen Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsunterlage ausgehändigt - bestehend aus

- Ist-Jahresabschluss der Rechnungsbücher
- Ableitung des Maastricht-Ergebnisses aus den Haushaltssummen
- Abschlussziffern - im "Ordentlichen Haushalt" gruppen- und im "Außerordentlichen Haushalt" projektweise - sowie deren Gegenüberstellung mit den Voranschlagszahlen
- Dienstpostenplan
- Zusammenstellung über die Art und Höhe der Darlehensschulden
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis über den Stand der Beteiligungen

Gesondert liegt dem Rechnungsabschluss unter anderem ein Nachweis der Ausgabenüberschreitungen (2.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bzw. Einnahmenabweichungen (4.000 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) im ordentlichen Haushalt bzw. im außerordentlichen Haushalt (Ausgaben/Einnahmen = 7.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bei.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Form. Dieser Beschluss beinhaltet, ebenfalls antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015 und entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses vom 11. März 2015, die bei den schriftlich vorliegenden Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Vorschlag gebrachten Bedeckungsvorschläge für die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bzw. die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV), insofern als nicht bereits ein gesonderter Beschluss vom zuständigen Kollegialorgan in Einzelfällen gefasst wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015.

Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sind entsprechend § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen. Da durch den Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte im § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 die Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Entschädigung mittels Verordnung des Gemeinderates entfallen ist, sind die Verordnungen über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates insofern anpassungsbedürftig.

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat mit Wirkung vom 1. März 2015 dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt, andernfalls liegt eine gesetzeswidrige Verordnung vor.

Dies teilte das Amt der NÖ Landesregierung in einem Rundschreiben vom 26. Jänner 2015 mit.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig und antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015, die im Entwurf vorliegende und durch ihn erfolgende vollständige Verlesung, nachstehend angeführte Textierung:

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015 einen einstimmigen Beschluss, wonach die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Textierung und wie nachstehend angeführt genehmigt wird:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vom 26. März 2015
über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13
wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vize-Bürgermeisters beträgt 18,71 % des Bezuges des
Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vize-Bürgermeisters,
gebührt eine monatliche Entschädigung von 10,71 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis
2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 %
des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt zusätzlich zur Entschädigung
nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des
Bürgermeisters mit Hinweis auf die Bestimmungen von § 17 Abs. 1 des NÖ Landes- und
Gemeindebezügegesetzes 1997 betreffend Bezügevorrang.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit rückwirkend mit 1. März 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der
Mitglieder des Gemeinderates vom 20. Mai 2010 außer Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Bestellung eines Ortsvertreters gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Laut § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinde-
ratswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter zu bestellen. Diese muss mit den
örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt sein. Der Ortsvertreter hat die Grund-
verkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und
des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Die Gemeinde hat diese Aufgaben im
eigenen Wirkungskreis zu besorgen.

Bisheriger Ortsvertreter war Bauernbund-Obmann Josef Kendler, dessen Stellvertreter
Stefan Sommerauer.

Als neuer wird von Herrn Bürgermeister der bisherige Ortsvertreter Josef Kendler vorge-
schlagen und als dessen Stellvertreter der bisherige Stellvertreter Stefan Sommerauer.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig und antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015, die Bestellung von Orts- und Bezirks-Bauernbund-Obmann Josef Kendler, Tradigist 34, zum Ortsvertreter gemäß § 9 Grundverkehrsgesetz 2007 und Stefan Sommerauer, Deutschbach 4, zu dessen Stellvertreter.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Bahnhof Rabenstein; Mietvertrag mit Dr. Wolfgang Schießl

Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat von den derzeit laufenden Verhandlungen mit Herrn Dr. Wolfgang Schießl betreffend der Vermietung des Gebäudes zur Einrichtung einer Kleintierpraxis mit Hausapotheke auch für Großvieh.

Die vom Baumeister und zugleich gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Johannes Hager angestellte Ermittlung ergibt eine angemessene bzw. durchschnittliche Nettomiete im Betrag von 6,50 €/m². Aufgrund der zentralen Lage und der guten Erschließung sowie unter Berücksichtigung der von der Gemeinde derzeit zur Durchführung gelangenden Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen ist vom Durchschnittspreis ein Zuschlag von 15 % angemessen, sodass sich ein Nettomietpreis von ca. 7,50 €/m² Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer als angemessen errechnet.

Die zur Nutzung vorgesehene Fläche im Ausmaß von 80 m² ergibt demnach einen monatlichen Hauptmietzins in der Höhe von 600 € (zuzüglich 20 % USt.) zuzüglich der festgelegten Nebenkosten wie beispielsweise verbrauchsabhängige Kosten (Heizung, Versicherungen, Warmwasser, Strom, Trink- und Abwasser udgl.) und alle künftigen Wartungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungskosten sowie allfällige Kosten im Zusammenhang mit behördlichen Vorschriften wie etwa Kanalanschlusskosten, Gehsteigerstellungen udgl.

Ein entsprechender Mietvertragsentwurf wurde von Notar Dr. Florian Binder bereits erstellt und von der Rechtsanwaltskanzlei, in welcher Frau GRⁱⁿ Dr. Martina Haag arbeitet, hinsichtlich allfälliger Verbesserungspotentiale überprüft. Ebenso wurde von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG eine steuerrechtliche Kontrolle vorgenommen. Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den angesprochenen und im Entwurf vorliegenden Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Im Anschluss werden Anfragen von Herrn GR Günter Hagmann von Herrn Bürgermeister und Frau GRⁱⁿ Martina Haag beantwortet und debattiert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mit Stimmenmehrheit und antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015, die Räumlichkeiten in dem ehemaligen Bahnhofsgebäude mit einem Flächenausmaß von 80 m² entsprechend dem von Notar Dr. Florian Binder erstellten Vertragsentwurf an Herrn Dr. Wolfgang Schießl zum Betrieb einer Kleintierarzt-Praxis mit Hausapotheke auch für Großvieh zum vereinbarten Hauptmietzins in der Höhe von 600 € - dies entspricht aktuell einer Summe von 7,50 €/m² - zuzüglich der im Vertrag angeführten Nebenkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer zu vermieten, wobei der angebaute Holzschuppen kein Mietgegenstand ist.

Beschlussfassung: 1 Stimmenthaltung (GR Günter Hagmann)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Im Anschluss an den gefassten Gemeinderatsbeschluss informiert Herr Bürgermeister, dass sich das Ressort für Gemeindeentwicklung im Rahmen seiner Sitzung und nach Durchführung eines Lokalaugenscheines mit der Neugestaltung des Bahnhofsgeländes befassen wird.

TOP 10 Ehrungen

Laut der Neufassung der Richtlinien über die Zuerkennung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an verdiente Personen vom 15. Februar 2001 wären in Würdigung ihrer Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach die mit Ende der Funktionsperiode 2010 bis 2015 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mandatäre auszuzeichnen wie nachstehend angeführt.

Oskar Brunnlechner jun.

Anerkennungsschreiben

Gemeinderat:

30.03.2005 – 05.04.2010

06.03.2014 – 18.02.2015 (insgesamt 6 Jahre)

Die Verleihung des bronzenen Ehrenzeichens an Herrn Oskar Brunnlechner jun. wurde bereits am 14. Oktober 2010 im Gemeinderat beschlossen und am 14. Jänner 2011 an diesen ausgehändigt.

Jürgen Ihrybauer

Anerkennungsschreiben

Gemeinderat:

12.04.1995 – 03.01.1997

05.04.2010 – 18.02.2015 (insgesamt 7 Jahre)

Die Verleihung des bronzenen Ehrenzeichens an Herrn Jürgen Ihrybauer wurde bereits am 25. Juni 1998 im Gemeinderat beschlossen und am 17. Dezember 1998 an diesen ausgehändigt.

Alois Kaiser

Ehrenzeichen in Silber

Gemeinderat:

11.03.2003 – 18.02.2015 (insgesamt 12 Jahre)

Helmut Keil

Ehrenzeichen in Silber

Gemeinderat:

20.11.2003 – 18.02.2015 (insgesamt 11,5 Jahre)

Elisabeth Ortner

Ehrenzeichen in Gold

Gemeinderat:

15.04.1995 – 01.04.2000

30.03.2005 – 18.02.2015 (insgesamt 15 Jahre)

Herr Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass aufgrund einer Anregung von einem Gemeinderatsmitglied von Amtsleiter Gottfried Auer eine Aufstellung erarbeitet wurde, aus welcher ersichtlich ist, welche Ehrenzeichen den aktiven Gemeindemandatären unter Zugrundelegung der aktuellen Mandatsausübungsdauer zustehen würde. Dies für jenen in Vorschlag gebrachten Fall, dass künftig eine Ehrenzeichenverleihung, jedoch erst ab Silber, bereits während einer Funktionsausübung erfolgen kann und nicht erst nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Demnach wären nachstehend angeführte Auszeichnungen vorgesehen:

NAME		Funktionsdauer		EZ lt. Richtlinie	EZ vorgesehen
GR	Otto Buder	16,5	Jahre	Gold	Gold
GR	Oskar Brunnlechner	21	Jahre	Ehrenring	Gold
GGR	Ing. Herbert Schwaiger	10	Jahre	Gold	Gold
GGR	Ing. Wilfried Böhm	25	Jahre	Ehrenring	Gold
GGR	Johann Moderbacher	18	Jahre	Ehrenring	Gold
GGR	Karl Braunsteiner	13	Jahre	Gold	Gold
GGR	Gottfried Auer	25,5	Jahre	Ehrenring	--- *)
Vize	Hubert Gansch	5	Jahre	Silber	Silber
Bgm	Ing. Kurt Wittmann	15	Jahre	Ehrenring	Gold

*) Anmerkung: Herr GGR Gottfried Auer hat aufgrund seines kurzfristigen Ausscheidens aus dem Gemeinderat (mit Wirksamkeit 31.12.1997) bereits im Jahre 1998 das Ehrenzeichen in Gold verliehen bekommen

In Anbetracht der Tatsache, dass bei der letzten Neuwahl zum Obmann des Rabensteiner Seniorenbundes ein Generationswechsel stattgefunden hat, beantragt Herr Bürgermeister, dies zum Anlass zu nehmen und den bisherigen Obmann, Bürgermeister a.D. ÖkRat Karl Egger, zum Ehrenbürger zu ernennen.

Die Rabensteiner Seniorenbund-Ortsgruppe beantragt mit Schreiben vom 19. März 2015 die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber an Frau Eleonore Grubner, Königsbach 36, mit der Begründung, dass diese nach mehr als zwei Jahrzehnten am 22. Februar 2015 bei der 44. Jahreshauptversammlung mit Neuwahl ihre Funktionärstätigkeit als Organisationsreferentin des Seniorenbundes zurückgelegt hat.

Frau Grubner war unter den Obmännern Julius Ablasser und ÖkR Karl Egger in verschiedenen Funktionen äußerst aktiv tätig. Beispielsweise wurden auch von ihr mehr als 110 Reisen bzw. Ausflugsfahrten organisiert.

Herr GGR Ing. Böhm kündigt in Zusammenhang mit vorangeführten Antrag an, dass ein ebensolcher von der Rabensteiner Pensionistenverband-Ortsgruppe durch die neue und bei der heutigen Sitzung wegen Urlaub abwesende Obfrau, Frau GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger gestellt werden wird, mit dem Ersuchen um Auszeichnung bzw. Ehrenzeichen-Verleihung an die zwischenzeitlich ebenso aus ihrer Funktion ausgeschiedene **Christine Schlowak** (Obfrau), Mariazeller Straße 31, und **Anna Rudolf** (Schriftführerin), Angerweg 10.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig und antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015, eine Ehrenzeichenverleihung bzw. Anerkennungsschreiben-Vergabe an die zwischenzeitlich aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen und nachstehend angeführten Personen:

Oskar Brunnlechner jun.	Anerkennungsschreiben
Jürgen Ihrybauer	Anerkennungsschreiben
Alois Kaiser	Ehrenzeichen in Silber
Helmut Keil	Ehrenzeichen in Silber
Elisabeth Ortner	Ehrenzeichen in Gold

Ehrenzeichenverleihung an die aktiven und nachstehend angeführten Gemeindevandatare:

GR	Otto Buder	Gold
GR	Oskar Brunnlechner	Gold
GGR	Ing. Herbert Schwaiger	Gold
GGR	Ing. Wilfried Böhm	Gold
GGR	Johann Moderbacher	Gold
GGR	Karl Braunsteiner	Gold
Vize	Hubert Gansch	Silber
Bgm	Ing. Kurt Wittmann	Gold

Ebenso einstimmig wird einerseits die Ernennung von Herrn Bürgermeister a.D. ÖkRat Karl Egger, Dorf Au 17, zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und die Vergabe des Ehrenzeichens in Silber an Frau Eleonore Grubner, Königsbach 36, beschlossen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Grundstücke Nr. 274/3 und 274/4, EZ 1304 - Verfügung einer Bausperre

Herr Bürgermeister erläutert, dass ein verbesserter Hochwasserabfluss nördlich der Perger-Brücke durch eine linksufrige Vorlandabsenkung erreicht werden könnte. Dies wiederum setzt jedoch eine Miteinbeziehung der beiden im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesenen und im Eigentum der Constantia Teich GmbH stehenden Grundstücke Nr. 274/3 und 274/4, beide EZ 1304 voraus. Eine Rückwidmung der angesprochenen Grundstücke von Bauland-Kerngebiet in Grünland-Landwirtschaft ist nachfolgend erforderlich bzw. bedingt vorab die Verfügung einer Bausperre.

Ein diesbezügliches Informationsgespräch hat Herr Bürgermeister bereits mit den Grundstückseigentümernvertretern geführt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig und antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 12. März 2015 für die im Eigentum der Constantia Teich GmbH stehenden Grundstücke Nr. 274/3 und Nr. 274/4, beide EZ 1304, eine sofortige Bausperre entsprechend den Bestimmungen des § 74 der NÖ Bauordnung 1996 zu verfügen und nachfolgend ein Umwidmungsverfahren für diese Flächen von Bauland-Kerngebiet in Grünland-Landwirtschaft zwecks Einbindung in der derzeit laufende Hochwasserschutzprojekt einzuleiten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 NÖ Imkerverband-Ortsgruppe Rabenstein; Subventionsansuchen

Die Rabensteiner Ortsgruppe vom NÖ Imkerverband ersucht mit Schreiben vom 18. März 2015 um die Gewährung einer einmaligen Subvention zum Ankauf eines „Varroa-Controllers“ zur thermischen Varroa-Bekämpfung bei den Bienen.

Aufgrund der hohen Anschaffungskosten von 2.376 €uro kann der Imkerverein nach eigenen Angaben die Finanzierung nicht aus der Vereinskasse bestreiten, daher haben sich mehrere Vereinsmitglieder entschlossen, den Restbetrag privat mitzufinanzieren.

Das Gerät wird nach Anschaffung allen Vereinsmitgliedern uneingeschränkt zur Verfügung stehen und ehestmöglich zum Einsatz kommen wobei in einem Durchgang, welcher 2 Std. dauert, 18 Brutwaben behandelt werden können. Während die Bienen eine Temperaturverträglichkeit bis 45 Grad vorweisen können führt die Gerätebetriebstemperaturanwendung im Ausmaß von 41 Grad zum Absterben der Varroamilben.

Die von Herrn GR Günter Hagmann gestellten Fragen werden durch den als Zuhörer anwesenden Ortsgruppen-Obmann Erich Winter beantwortet, ebenso die Verständnisfragen von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die Gewährung einer Subvention in Höhe von 1.000 €uro an den NÖ Imkerverband Ortsgruppe Rabenstein an der Pielach zum Ankauf eines „Varroa-Controllers“ zur thermischen Varroa-Bekämpfung bei den Bienen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



In Bezug auf die mit einer Bewerbungsfrist bis 23. März 2015 beschränkte Ausschreibung der **Badbuffet-Verpachtung** gibt Herr Bürgermeister bekannt, dass sich zwar mehrere Personen dafür interessiert haben, jedoch nur von einem Bewerber, nämlich dem Betreiber einer Pizzeria in Loosdorf, ein konkretes Angebot vorgelegt werden wird.

Dieses wird dem Ressort für Ortspartnerschaften und Freibad zur Beurteilung vorgelegt.



In Bezug auf eine im Beisein von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch am 4. März 2015 mit der Direktorin des **Rabensteiner Kindergartens** erfolgten Besprechung aktueller Belange wurden von Frau Judith Gerstl neben dem Ansuchen um Verlängerung des HP-Versuches wichtige Punkte angesprochen, welche nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen verursachen.

Aufgrund der hohen Kinderzahl (80) nach der Einschreibung - so gab es beispielsweise 30 Geburten im Jahre 2014; im Vergleich dazu waren es 2009 lediglich 7 Kinder - ist es unumgänglich, eine 4. Gruppe zu adaptieren. Da die Anzahl der 2,5-jährigen Kinder immer mehr wird, ist die Situation im nächsten Kindergartenjahr noch problematischer.

Ein Provisorium in der Rabensteiner Volksschule wäre vielleicht eine Option.

Unabhängig davon sind Planungsmaßnahmen für die Errichtung von zwei weiteren Gruppen (Kleinkindergruppe + Nachmittagsbetreuung) durch einen entsprechenden Zubau am bestehenden Gebäude mit derzeit 3 Gruppen dringend erforderlich.

Seitens des Gemeindevorstandes wird der ehestmögliche Beginn entsprechender Planungsmaßnahmen befürwortet.

Im Zusammenhang mit den Platzkapazitäten hat nach Angaben von Herrn Bürgermeister auch der **Tradigister Kindergarten** seine Grenzen erreicht und ist die Aufnahme von zusätzlichen Kindern nicht mehr möglich.



Betreffend der von Herrn Bürgermeister zum Erwerb vorgeschlagenen "**Dog Station**" wird von den Vorstandsmitgliedern vorerst der Ankauf von zwei Stationen festgelegt. Bei Bewährung soll zu einem späteren Zeitpunkt über den Erwerb von weiteren Dog-Stationen befunden werden.

Zumindest eine Teilfinanzierung soll durch eine Erhöhung der **Hundesteuer** ermöglicht werden.



Am 11. März 2015 wurden vor Beginn der Vorstandssitzung des **Tourismusverbandes Pielachtal** in Kirchberg die nach Plänen der Firma YEWO Landscapes aus Wien in Zusammenarbeit mit der Kirchberger Bestbieter-Firma Josef Gravogl GesmbH (Metallgestelle) und mit der in St. Anton/J. ansässigen Bestbieter-Firma Haselmaier (Holzelemente) hergestellten Garnituren, bestehend aus zwei Bänken und einem Tisch besichtigt.

Jede Gemeinde erhält für ein Set eine 40%ige Förderung wodurch sich der Gemeindeanteil auf 60 % reduziert bzw. 1.169,47 € beträgt.



Bürgermeister-Information betreffend dem Jubiläums-**Dirndlkirtag** am 26. und 27. September in Rabenstein:

- Anstelle der ursprünglich angedachten Herstellung einer Hauptbühne mit Wiederverwendungsmöglichkeit wird nunmehr der kostengünstigeren Variante einer Miete der erstmals in Frankenfels zum Einsatz gekommenen und im Eigentum der dort ortsansässigen Firma Wutzl der Vorzug gegeben wobei die Gesamtkosten (Miete inkl. Auf- und Abbau) rund 800 € betragen werden.
- Eine Zusage gibt es bereits von der Wahl-Rabensteinerin und ORF-Moderatorin Uschi Theiretzbacher, welche wieder kostenlos die Moderation an beiden Veranstaltungstagen übernehmen wird.
- Beantragung einer Betriebsstättengenehmigung bei der BH St. Pölten am heutigen Tage.



In Bezug auf die **Landesausstellung** informiert Herr Bürgermeister, dass die inoffizielle Eröffnung - beschränkt auf geladene Gäste - am **24. April 2015** an den Standorten Neubruck (10:00 Uhr), Laubenbachmühle (13:30 Uhr) und Wienerbruck (18:00 Uhr) stattfinden wird.

Ab **25. April 2015** sind die drei Hauptstandorte für die Öffentlichkeit zugänglich. An diesem Tag findet im Rabensteiner GuK der diesjährige **Jugendorchester-Wettbewerb** statt.

Am Sonntag, dem **26. April 2015** steht die **Gebietsrinderschau** mit Veranstaltungsort Geiseben auf dem Veranstaltungsprogramm.



Im Anschluss an die am 16. März 2015 im NÖ Militärkommando in St. Pölten erfolgte **Angelobung aller Bürgermeister** und Vizebürgermeister des Bezirkes St. Pölten fand eine Besprechung in Bezug auf ein Pielachtaler **Verkehrskonzept** sowohl betreffend der **NÖ Landesausstellung** als auch bezüglich des 10. **Dirndlkirtages** statt.



Die konstituierende Sitzung der **Neuen Mittelschule Hofstetten-Grünau - Rabenstein** fand am heutigen Tage statt wobei entsprechend der Fünfjahres-Regel unser Bürgermeister für die neue GR-Periode zum Obmann gewählt wurde und sein Amtskollege Arthur Rasch aus der Nachbargemeinde zum Obmann-Stellvertreter.



Herr Bürgermeister berichtet von einem vor einigen Tagen mit Herrn Bürgermeister Arthur Rasch äußerst sachlich und harmonisch geführten Gespräch bei dem verschiedene Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit gewinnbringenden Synergieeffekten für beide **Gemeinden** erörtert wurden. Beispielsweise ist Bildung eines **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes** mit der Nachbargemeinde **Hofstetten-Grünau** vorstellbar zur bestmöglichen Personalressourcennutzung mit Ausgabeneinsparungspotential, sowohl betreffend die Personalkosten (inkl. Aus- und Fortbildung) als auch vorwiegend in Bezug auf die Computer-Hard- und -Software.



Für die geplante **Loitzenbach**verlegung wird derzeit eine Grundstücksbedarfs-ermittlung durchgeführt bzw. eine entsprechende Auspflockung vorgenommen, wobei nicht zwingend ein Flächenerwerb von den beiden betroffenen Grundstücksbesitzern Steinwendtner und Kemptner erforderlich ist sondern auch mit einem mit Sicherheit kostengünstigerem grundbücherlich einverleibten Nutzungsrecht das Auslangen gefunden werden kann.



Herr DI Kurt Gronister ist gerade mit der Ausschreibung der erforderlichen Erschließungsarbeiten (Straßenbau, Wasserleitung und Abwasserentsorgung) für die neue **Eichberg-Siedlung** beschäftigt.



Herr Bürgermeister informiert von den am 2. April 2015 stattfindenden konstituierenden Sitzungen der **Ressorts** für "**Tourismus, Umwelt & Öffentlichkeitsarbeit**" und "**Gemeindeentwicklung**". Erstere beginnt um 18 Uhr und die zweite Ressort-sitzung startet um 19 Uhr mit einem Lokalausgang auf dem zur Neugestaltung geplanten Bahnhofsgelände.

Die entsprechenden Sitzungseinladungen wurden zu Beginn gegenständlicher Gemeinderatssitzung an die Ressortmitglieder ausgehändigt.



Aufgrund vermehrter Anfragen wird demnächst eine **WLAN-Anlage** für das Gemeinde- und Kulturzentrum in Betrieb genommen damit nicht immer ein direkter Zugang zu der Serveranlage des Gemeindeamtes gewährt werden muss.

Ebenso wird mit der RIS Kommunal "**gem2go**"-Software ein neues **Informationsservice** unserer Gemeinde geboten. Dabei handelt es sich um eine mobile App für Bürger und Touristen bei dem gleichermaßen über Veranstaltungen, News in der Gemeinde, Fotos, Amtstafel, Gemeindezeitung udgl. informiert wird, verfügbar für iPhone, iPad und Android-Handys.



Einer Idee von GGR Johann Moderbacher entsprechend, entsteht derzeit in der Grünanlage beim Fußgängerübergang im Bereich der Zufahrt zum neuen Marktplatz ein "**Storchenpark**".

Für jedes neugeborene Kind in unserer Gemeinde gibt es einen Storch, der im Schnabel - wie könnte es bei uns im "Dorf der Raben" anders sein - einen Baby-Raben hält, schildert Herr Bürgermeister das neueste Rabensteiner Dorferneuerungsprojekt.

Das Schild wird von den Gemeinde-Außendienstmitarbeitern im "Storchenpark" aufgestellt. Am Jahresende dürfen die Eltern das Schild, auf welchem der Vorname des Kindes und dessen Geburtsdatum geschrieben steht, endgültig in Empfang nehmen.



Über Anfrage von Herrn GGR Ing. Böhm gibt Herr Bürgermeister bekannt, dass betreffend der von der Familie Weiß mit schriftlichen Ersuchen vom 25. März 2015 begehrten **Geschwindigkeitsüberwachung** im Bereich des **Steinschalerhofes** die Entlehnung einer mobilen Tempoanzeige im Rahmen einer entsprechenden Aktion des Landes Niederösterreich beantragt wurde für den im Ersuchen angeführten Zeitraum.



Herr GGR Johann Moderbacher informiert den Gemeinderat, dass der von der ortsansässigen Firma Grasmann zur Ausführung gelangte "Rückeweg" im ehemaligen **Gemeindewald** mit einer Länge von rund 330 Meter mittlerweile fertiggestellt wurde.



Herr GGR Karl Braunsteiner lädt in seiner Funktion als Obmann des Pielachtaler Rinderzuchtverbandes die Mitglieder des Gemeinderates zum Besuch der am 26. April 2015 auf der Geiseben stattfindenden **Gebietsrinderschau**.

Bei dieser einen Tag nach der Eröffnung der Landesausstellung stattfindenden Veranstaltung werden vormittags die im Rahmen eines Kreativwettbewerbes von den Pielachtaler Kindergarten- und Volksschulkindern gestalteten und von den Gemeinden finanzierten Kälberskulpturen prämiert.

Am Nachmittag findet die Rinderschau mit Bewertung statt.



Herr GGR Gottfried Auer informiert über aktuelle Belange aus seinem Ressort **"Umwelt, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit"**:

- Neuauflage der örtliche **Wander- und Erlebniskarte**

Vorweis des aktuellen und von Gottfried Auer erstellten Kartenentwurfes mit der Einladung zur Begutachtung hinsichtlich der noch möglichen Einbringung von Verbesserungsvorschlägen bis zu der mit 2. April 2015 terminisierten Ressort-Sitzung.

- Neubeschilderung aller Rabensteiner **Wanderwege**

Verweis auf die am 11. März 2015 erfolgte Besprechung mit den freiwilligen Helfern bzw. Wanderwegbetreuern und die seit dieser Woche zur Durchführung gelangenden Schildermontagen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr GGR Auer bei den beiden als Zuhörer anwesenden Herren Johann Hebauer und Erich Winter für ihr kostenloses Engagement. Weitere Helfer sind Manfred Bichelmayer, Robert Fanta, Johann Saupriegl, Erwin Schmit und Johann Reisenhofer.

- Betreffend dem derzeit ebenso laufenden Projekt **"innerörtliches Leitsystem"** fand am 25. März 2015 eine Absprache betreffend der von der Firma Forster in Vorlage gebrachten Gestaltungsentwürfe mit den projektbeteiligten Gewerbetreibenden bzw. Erzeugern von regionalen Ab Hof-Produkten statt.

Die Montage der Wegweiser ist für Mai 2015 geplant.

- Im Zuge der Neumontage der LA 2015-Infotafel wurden kürzlich auch alle übrigen und bereits an anderer Stelle am Bahnhofsgelände befindlichen Informationstafeln (MTB-Strecken, "tut gut"-Wanderwege & Pielachtaler Radweg) an der Ostseite des Zubaus zum Bahnhofsgeländes angebracht.

- Sowohl der "**Genussführer Pielachtal**" als auch die Neuauflage des „**Pielachtaler-Weitwanderweg 652- Führer**" werden rechtzeitig vor der Eröffnung der Landesausstellung erscheinen und auch Adressen und Werbetexte mit Rabensteiner Bezug enthalten
- Einladung zu der Eröffnung der **Vernissage** von "Raben-Vater" **Hubert Schorn** am 23. April 2015 um 19 Uhr .
Gezeigt werden nicht nur bekannte sondern auch Raben-Entwurfsskizzen, die niemals das Licht der "Öffentlichkeit" erblickt haben und sämtlichen Karikatur-Originale von Portraitierten aus unserer Gemeinde, welche in der Neuauflage des heute offiziell in St. Pölten präsentierten Rankl/Schorn-Buches "Mit der Mariazellerbahn unterwegs" aufscheinen.
Im Rahmen der Vernissage-Eröffnung wird auch eine Tafel mit der Darstellung von für unser GuK typischen Raben enthüllt werden, montiert an der Südseite des Sitzungssaal-Traktes.
Bereits am 9. April 2015 findet um 17 Uhr im Dirndlsaal der Kirchberghalle die Pielachtal-Präsentation des Rankl/Schorn-Buches statt.



Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch gratuliert namens der anwesenden Gemeinderäte Herrn Bürgermeister zum morgigen **Geburtstag** sowie den Gemeinderäten Otto Buder und Oskar Brunnlechner zu deren Geburtstag welchen beide Mandatare am 21. März 2015 feiern durften.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 21.20 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2015.